

ANTRAG

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Mag. Andreas Schieder, Mag.^a Gisela Wurm, Angela Lueger, Katharina Kucharowits

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Unterhaltssicherung

eingbracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage betreffend „Armut von Kindern und Alleinerzieherinnen bekämpfen – Unterhaltsgarantie umsetzen!“ an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen in der 199. Sitzung des Nationalrates am 12. Oktober 2017

Alleinerziehende sind finanziell deutlich höher belastet als Zwei-Eltern-Haushalte, insbesondere dann, wenn Unterhaltsleistungen nicht oder nicht ausreichend erbracht werden. In diesen Fällen soll Alleinerziehenden ein Ergänzungsbetrag zur Familienbeihilfe gebühren, der den Unterhalt bis zum Ende der Ausbildung sichert (= Unterhaltsgarantie). Mangelnde Unterhaltsleistungen dürfen in Zukunft zu keiner Schlechterstellung von Ein-Eltern-Familien führen. Ziel dieser Maßnahme ist es zudem Härten auszugleichen, die sich aus den finanziellen Mehrbelastungen durch Kinder ergeben. Für Kinder mit Sonderbedarf werden spezielle Bestimmungen erforderlich sein. Die Unterhaltsgarantie wirkt subsidiär zu regulären Unterhaltsleistungen und orientiert sich an den in der Judikatur entwickelten Regelbedarfssätzen in der Höhe der ungefähren Kinderkosten.

Eine weitere längst fällige Maßnahme zur Armutsbekämpfung und Unterhaltssicherung ist eine Aktualisierung der Kinderkosten. Diese ist notwendig, denn derzeit geht die Berechnung des Regelbedarfs auf Werte einer 1964 veröffentlichten Statistik des Statistischen Zentralamts über die Haushaltsausgaben für Kinder zurück und wird jährlich lediglich an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Ebenso zügig ist das Unterhaltsvorschussgesetzes weiterzuentwickeln, Lücken müssen geschlossen werden. Auch der Unterhaltsvorschuss für Kinder soll zukünftig bis zum Ende ihrer Ausbildung garantiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert eine armutsfeste Unterhaltssicherung für Alleinerziehende in Form einer Unterhaltsgarantie, die sich an den Regelbedarfsätzen orientiert (= Ergänzungsbetrag zur Familienbeihilfe) sowie eine Reform des Unterhaltsrechts, insbesondere des Unterhaltsvorschussgesetzes, auf Basis einer aktualisierten Kinderkostenanalyse zügig umzusetzen.“



